

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 23. März 2006

im Tell-Saal, Ostermundigen

Beginn: 19.00 Uhr

Schluss: 21.00 Uhr

Vorsitz:	Erich Blaser	(EVP)	1
Stimmzählende:	Maria Anna Baumann	(SP)	1
	Markus Truog	(SVP)	1
Anwesend:	Aziz Dogan, Tony Iannino, Rudolf Kehrl, Ursula Lüthy, Rudolf Mahler, Rupert Moser (<i>bis 20.30 Uhr</i>), Marianne Neuenschwander, Norbert Riesen, Roger Schär, Meta Stäheli Ragaz, Andreas Thomann, Regula Unteregger	(SP)	12
	Hans-Rudolf Hausammann, Ernst Hirsiger, Christoph Künti, Lucia Müller, Aiki Maria Panayides, Beat Weber	(SVP)	6
	Heinz Gfeller, Egon Julmi, Marco Krebs	(FDP)	3
	Renate Bolliger, Rahel Wagner	(EVP)	2
	Franz Kälin, Eduard Rippstein	(CVP)	2
	Walter Bruderer, Marco Mantarro, Michael Meinhofer	(FORUM)	3
	Thomas Christen, Stefan Hübscher	(SD)	<u>2</u>
			<u>33</u>

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Christian Zahler, Annagreth Friedli, Thomas Iten, Florence Martinoia, Ursula Norton, Rolf Rickenbach, Urs Rüedi, Peter Suter, Thomas Werner
Gemeindeschreiberin Marianne Meyer

Entschuldigt: **Mitglieder des Grossen Gemeinderates**
Claudine Basler, Philippe Gerber, Patrik Lüthy, Theo Lutz, Bruno Schröter, Peter Wegmann, Inge Wymann

Mitglieder des Gemeinderates

Protokoll: Jürg Kumli, Gemeindeschreiber-Stv.

G E S C H Ä F T E

12	10.608 Gemeindebetriebekommission		
	Gemeindebetriebekommission; Ersatzwahl		50
13	10.2202 Zonenplanänderung Flurweg		
	Zonenplanänderung (ZPÄ) „Flurweg“; Kreditbewilligung für den Land- erwerb - Bewilligung eines Rahmenkredits für Werkleitungen		51
14	10.372 Motionen 10.2011 Bus, BernMobil (SVB)		
	Überparteiliche Motion betreffend die Erschliessung der Ostermundiger Aussenquartiere durch öV; Berichterstattung		57
15	10.374 Interpellationen		
	Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Bekämpfung der Arbeitslosig- keit; Begründung und Beantwortung		69
16	M Mitteilungen		
	Orientierungen des Gemeinderates		74
	<i>Wasserverbund Region Bern AG (WVRB); Neustrukturierung</i>		<i>74</i>
	<i>Rücktritt Gemeinderat Rolf Rickenbach per 31.7.2006</i>		<i>75</i>
17	10.372 Motionen 42.616 Erweiterung Spielwiese		
	Motion der SP-Fraktion betreffend Erstellung einer kombinierten Beach- Soccer/Beach-Volley-Anlage; parlamentarischer Neueingang		76
18	10.372 Motionen 50.200 Allgemeines		
	Motion N. Riesen (SP) betreffend Erteilung des Ehrenbürgerrechts von Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang		78
19	10.375 Einfache Anfragen		
	Einfache Anfrage M. Stäheli Ragaz (SP) betreffend Infrastruktur im Rüti- quartier; parlamentarischer Neueingang		79
20	10.375 Einfache Anfragen 30.111 Baugesuche		
	Einfache Anfrage M. Meienhofer (FORUM) betreffend „Verfahrens- leitende Verfügung“ Mobilfunkanlage Bahnhofstrasse 20; parlamentari- scher Neueingang		82

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 23. März 2006

Ratspräsident: Ich begrüsse alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Es sind **33** Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Auf den Tischen wurde aufgelegt:

- Wochenplatz-Börse: „Wir sind auf der Suche nach Wochenplatz-Jobs“
 - Wohltätigkeitskonzert vom 23. April 2006
 - 20 Jahre Jugendmusik Ostermundigen am 23./24. Juni 2006
 - Der Ratspräsident hat als Zwischenverpflegung allen 1 Apfel und 1 Schoggistängel verteilt.
- ① Die nächste Sitzung findet gemäss Terminplan am **18. Mai 2006** statt. Voraussichtlicher Sitzungsbeginn um 18.00 Uhr.
- ① Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns im Restaurant Schlüssel.

Traktandenliste:

Traktandum Nr. 16 - Orientierungen des Gemeinderates:

- a) Wasserverbund Region Bern AG (WVRB); Neustrukturierung
- b) Rücktritt Gemeinderat Rolf Rickenbach per 31.7.2006

Parlamentarische Neueingänge

Traktandum Nr. 17: Motion der SP-Fraktion betreffend Erstellung einer kombinierten Beach-Soccer/Beach-Volley-Anlage

Traktandum Nr. 18: Motion N. Riesen (SP) betreffend Erteilung des Ehrenbürgerrechts von Ostermundigen

Traktandum Nr. 19: Einfache Anfrage M. Stäheli Ragaz (SP) betreffend Infrastruktur im Rütiquartier

Traktandum Nr. 20: Einfache Anfrage M. Meienhofer (FORUM) betreffend „Verfahrensleitende Verfügung“ Mobilfunkanlage Bahnhofstrasse 20

Zur Traktandenliste liegen keine Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 23. März 2006

12 10.608 Gemeindebetriebekommission

Gemeindebetriebekommission; Ersatzwahl

Auf Vorschlag der SD-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für den zurückgetretenen Stephan Hübscher (SD) wird Daniel Kirchhofer (SD), Wegmühlegässli 11, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. April 2006 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Gemeindebetriebe-
kommission gewählt.

13 10.2202 Zonenplanänderung Flurweg

Zonenplanänderung (ZPÄ) „Flurweg“; Kreditbewilligung für den Landerwerb - Bewilligung eines Rahmenkredits für Werkleitungen

Ratspräsident: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Christoph Künti (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst und unterstützt das vorliegende Geschäft. Eine Frage bzw. Anregung konnten wir nicht abklären. Der Mehrwertabschöpfung von rund 2,5 Mio. Franken bei den Einnahmen stehen Ausgaben von Fr. 640'000.-- für den Landerwerb und ein Werkleitungsinvestitionskredit von 1,6 Mio. Franken gegenüber. Die Investitionen von 1,6 Mio. Franken für die Werkleitungen werden mit ca. 0,8 Mio. Franken Anschlussgebühren refinanziert. Zulasten der Spezialfinanzierung Wasser/Abwasser entsteht somit ein Defizit von 0,8 Mio. Franken.

Ist es nicht möglich, die Spezialfinanzierung aus der Mehrwertabschöpfung von 2,5 Mio. Franken auszugleichen? So müsste die Differenz nicht via Gebühren refinanziert werden. Ausserdem wäre es vorteilhaft, die Mehrwertabschöpfung an die Investitionen zu binden.

Michael Meienhofer (FORUM): Auch wir vom FORUM haben das Geschäft eingehend studiert und möchten dem Gemeinderat für die umfassende Dokumentation danken. In Ostermundigen können vor allem wieder Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut werden. Zum Geschäft haben wir noch die folgenden Fragen:

Auf Seite 4 der baurechtlichen Grundordnung (Art. 82 Abs. 2) sowie des Erläuterungsberichtes werden die Familiengärten geregelt. In den Bauten und Anlagen für die Kaninchenzucht ist der gewerbemässige Handel in Frage zu stellen. Hier sind lediglich Hobbybetriebe erlaubt, ansonsten entstehen zwischen der Wohnsiedlung und der ZöN M nicht goudierte Geruchsemissionen.

Im Erläuterungsbericht (Seite 4, Absatz 3) wird die ZöN „M“ in Richtung Süden erweitert. Dieses Vorhaben wird unterstützt. Mit der Erweiterung entstehen mehr Freizeitangebote. Die zu erwartenden Lärmimmissionen dürfen nicht unterschätzt werden. Vor allem dem Vandalismus und den Drogenexzessen ist entgegenzuwirken. Den Wunsch des Gemeinderats, hier einmal Kunststudenten einquartieren zu lassen, schauen wir skeptisch entgegen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde mit Steuergeldern Wohnbauten für Kunststudenten erstellt. Hotels und andere Unterkünfte stehen genügend zur Verfügung.

Auf Seite 5 der Botschaft (2.6 Rahmenkredit für kommunale Werkleitungen) sind die 1,6 Mio. Franken vollumfänglich durch die Grundeigentümerbeiträge zu refinanzieren. Mit den Belastungswerte können rund Fr. 830'000.-- in Rechnung gestellt werden. Wer finanziert die restlichen Mittel? Es darf nicht sein, dass die Wasserbeziehenden von Ostermundigen die restlichen Fr. 800'000.-- finanzieren müssen. Wir

schlagen vor, dass dieser Betrag durch die Mehrwertabschöpfung finanziert wird. Ob die Belastungswerte realistisch sind, konnten wir nicht kontrollieren. In Zukunft muss in dieses Gebiet massiv investiert werden (z. B. für den Strassenbau, Vergrösserung des Oberfeldweges mit einem Trottoir und die Erstellung eines Kindergartens). Aus diesem Grund stellen wir den folgenden **Ergänzungsantrag** zur Botschaftsbeschlussfassung (neue Ziffer 6):

Der Gemeinderat sorgt dafür, dass

- a. *die Aktivitäten in der Zone für öffentliche Nutzung, Sport und Freizeitanlagen die angestrebte hohe Wohnqualität der Anwohner nicht beeinträchtigt.*
- b. *die Mehrwertabschöpfungen an die Wohn- und Nutzungszonen „Flurweg“ gebunden werden.*

Renate Bolliger (EVP): Die EVP-Fraktion stimmt der Zonenplanänderung „Flurweg“ zu. Es ist sinnvoll, dieses schöne Bauland der Wohnzone W2 zuzuweisen. Ostermundigen braucht bekanntlich verschiedene Wohnangebote. Wir begrüssen auch, dass das Land für den Hangar gekauft und für weitere Nutzungen der Zone für öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Auch die zur Verfügungsstellung von Land für die Familiengärten unterstützen wir. Die Planung ist unseres Erachtens glücklich und wir danken dem Gemeinderat für die Arbeit.

Heinz Gfeller (FDP): Auch die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Die ZPÄ gibt Raum für Ein- und Zweifamilienhäuser, welche in unserer Gemeinde ein grosses Bedürfnis darstellen. Der Landkauf für den Pavillon macht Sinn. Die Mehrwertabschöpfung unter Berücksichtigung der Altlastensanierung finden wir vertretbar. Die Zuweisungswünsche haben im gesetzlichen Rahmen zu erfolgen. Der Rahmenkredit von 1,6 Mio. Franken für die Basiserschliessung ist notwendig und der GGR hat diesen zu bewilligen, damit der Gemeinderat sowie die Gemeindebetriebe den nötigen Freiraum für eine speditive Geschäftsabwicklung erhalten.

Eine Frage hat sich uns dennoch gestellt. Was ist mit dem heutigen „Armasuisse“-Land vorgesehen? Wie ist die Bemerkung im GPK-Protokoll zu interpretieren? Ich bitte den Gemeinderat um eine Präzisierung.

Franz Kälin (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Wir bedauern jedoch die zu lange Planungsphase von sechs Jahren. In dieser Zeitspanne konnten einige gute Steuerzahlenden Land für Einfamilienhäuser in anderen Gemeinden erwerben.

Norbert Riesen (SP): Die SP-Fraktion kann dem Geschäft überzeugt zustimmen. Wir müssen vorwärts schreiten. Das Geschäft entspricht hervorragend der eingeschlagenen Gemeindestrategie.

Eine Anmerkung zum Votum von Michael Meienhofer möchte ich doch noch anfügen. Die Künstlerunterkünfte entstanden im Zusammenhang mit dem Geschäft „Weg zu Klee“. Es ist nicht die Idee, dass diese Unterkünfte mit Steuergeldern von Ostermundigen realisiert werden. Doch es kann sein, dass mit den Gewinnen in der Medizinaltechnikbranche die Möglichkeit zum Ausbau besteht. Diese Art von Investitionen sollte hier offen bleiben.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Besten Dank für ihre Unterstützung. Wir sind hier auf dem guten Weg, der angestrebten Gemeindeentwicklung ein Stück näher zu kommen. Der Bereich für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäuser ist in unserer Gemeinde untervertreten.

Am meisten zu diskutieren gab die Mehrwertabschöpfung. Wir sind uns einig, dass nicht der Mehrwertabschöpfungssatz geändert werden darf. Diese Gelder fliessen in die Gemeindekasse und kommen so den Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zugute. Der Sinn der Spezialfinanzierung liegt darin, dass die verursachenden Kosten via Gebühren inkl. Anschluss- und Verbrauchsgebühren refinanziert werden. Die Einnahmen und Ausgaben müssen ausgeglichen gehalten werden. Eine zusätzliche finanzielle Spritze seitens der Mehrwertabschöpfung ist nicht nötig.

Es wurde erwähnt, dass alle Ostermundigerinnen und Ostermundiger sich finanziell an den Leitungen zu beteiligen haben. Die Anwohnenden leisten ihre Beiträge via Verbrauchsgebühren. Sinn und Zweck der Spezialfinanzierung ist es, dass die Verbrauchenden mit Gebühren die Unterhalts- und Erweiterungskosten tragen. Die Neuzuziehenden am Flurweg dürfen keine bevorzugte Position gegenüber den anderen Bürgerinnen und Bürgern erhalten. Hier handelt es sich um ein finanztechnisches Problem. Die Finanzspezialisten haben die Situation zu klären. Meiner Meinung nach entspricht das gewünschte Vorgehen via Mehrwertabschöpfung nicht dem Grundsatz der Spezialfinanzierung.

Zur Kleintierhaltung möchte ich erwähnen, dass hier nicht eine kommerzielle Kaninchenzucht im Vordergrund steht, sondern es geht darum, die bestehenden Kaninchenställe zu legalisieren.

Zur Bemerkung im GPK-Protokoll: Die ZöN soll in Richtung Süden mit dem Land der Armasuisse erweitert werden. Wie das Gelände in Zukunft öffentlich genutzt werden kann, wurde bis dato noch nicht abgeklärt. Die Zonen werden jetzt geändert (die Einzonung findet mit der heutigen Zustimmung statt). Der Landerwerb durch die Gemeinde bleibt jedoch noch ausstehend.

Über die zukünftige Lärmbelastung kann heute noch nicht viel aussagekräftiges festgehalten werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass keine zusätzlichen Lärmquellen in dieses Wohnquartier hineingetragen werden dürfen. Dies war mit ein Grund für die Planungsverzögerung. Die Lärmbelastung von Seiten des Jugendhauses wird reduziert, da die lärmintensiven Nutzungen in Zukunft im Steingrübliareal stattfinden werden. Im Jugendhaus finden lediglich noch Treffnutzungen statt. Die Diskussion über das Steingrübliareal ist im Parlament bereits mehrmals geführt wor-

den. Wenn die Umzonung „Steingrübliareal“ rechtens ist, wird die Diskussion „Betriebskonzept“ wieder aufgenommen.

Auf die lange Bearbeitungsfrist bin ich bereits kurz eingetreten. Der Gemeinderat bedauert diesen Umstand ebenfalls. Zwei Gründe führten dazu:

1. Die Abklärungen im Steingrübliareal und
2. Die Verhandlungen rund um den Infrastrukturvertrag haben sich infolge der Altlastenproblematik in die Länge gezogen.

Wichtig ist, dass der GGR die Zonenplanänderung gutheisst und dass das Geschäft weiter bearbeitet werden kann. Gestützt auf die Informationen der Grundeigentümerschaft darf die Gemeinde davon ausgehen, dass nach der erfolgten Zonenplanänderung umgehend ein Baugesuch eingereicht wird.

Christoph Künti (SVP): Besten Dank dem Gemeindepräsidenten für die Antworten. An der letzten GGR-Sitzung haben wir die Reglementsanpassungen Wasser und Abwasser beschlossen. Die Änderungen waren u. a. auch infolge der ungenügenden Spezialfinanzierung notwendig. Es muss doch möglich sein, auch in die Spezialfinanzierung ein gewisse Transparenz einfliessen zu lassen und eine finanzielle Einlage zu vollziehen.

Ich bitte die Ratsmitglieder des FORUMS ihren Ergänzungsantrag zu unterteilen, damit über die Ziffern a) und b) separat abgestimmt werden kann.

Ratspräsident: Zum Geschäft liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Über den **Ergänzungsantrag** des FORUMS hat der GGR positionsweise zu befinden. Ich zitiere nochmals:

Der Gemeinderat sorgt dafür, dass die Aktivitäten in der Zone für öffentliche Nutzung, Sport und Freizeitanlagen die angestrebte hohe Wohnqualität der Anwohner nicht beeinträchtigt.

A b s t i m m u n g :

Eine neue Beschlusseziffer 6 wird mit 20 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Norbert Riesen (SP): Mich interessiert die Meinung der Abteilung Finanzen/Steuern zu diesem Ergänzungsantrag. Die Frage von Christoph Künti finde ich berechtigt. Ist das Vorgehen aber zulässig? Die Rechtslage ist mir unbekannt.

Gemeinderat Peter Suter (SVP): Ich kann die Frage nicht abschliessend beantworten. Vielleicht kann die Gemeindeschreiberin darüber mehr Auskunft geben. Ich würde dem Vorhaben nicht zustimmen. Spezialfinanzierungen haben eine eigene Dynamik. Wenn am Flurweg Investitionen in die Wasserver- und Abwasserentsorgung getätigt werden und diese nicht vollständig mit Anschlussgebühren refinanziert werden können, so sind die Wasser- und Abwassergebühren so berechnet, dass ein Anteil der Gebühren für die Ergänzungen und Erneuerungen der Infrastrukturanlagen zur Verfügung gestellt werden. Hier findet eine Vermischung der Wasser- und Abwassergebühren statt und diese Vermischung gilt es zu vermeiden. Die Fr. 800'000.-- an nicht gebrauchter Mehrwertabschöpfung kann bei einer anderen Gelegenheit bestens in der Gemeinderechnung verwendet werden.

Gemeindeschreiberin Marianne Meyer: Gefühlsmässig kann ich das Votum von Peter Suter unterstützen. Ganz sicher bin ich nicht. Die Spezialfinanzierung unterliegt einer eigenen Gesetzmässigkeit. Die Mehrwertabschöpfungen sind zweckgebunden für Infrastrukturen in diesem Gebiet einzusetzen. Mit den „Infrastrukturen“ sind z. B. Kindergarten, Spielplätze etc. - welche normalerweise via Steuerrechnung finanziert werden - betroffen. Ich würde den GGR von einer Änderung des Gemeinderatsbeschlusses abraten.

Aliki Maria Panayides (SVP): Nachdem die Sachlage nicht klar ist, scheint es prüfenswert zu sein, einen vorbehaltenen Beschluss gemäss dem Ergänzungsantrag des FORUMS zu fassen (mit der Ergänzung: „*sofern dies juristisch möglich ist*“).

Ratspräsident: Mir liegt ein neuer **Ergänzungsantrag** von Michael Meienhofer (FORUM) vor. Dieser lautet wie folgt.

Der Gemeinderat soll prüfen, ob die Mehrwertabschöpfung an die Wohn- und Nutzungszonen „Flurweg“ gebunden werden kann.

A b s t i m m u n g :

Eine neue Beschlusseziffer 7 wird mit 19 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident: Nun kann die Schlussabstimmung des Gemeinderatsbeschlusses vorgenommen werden. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 29 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan, Baureglement) für das Gebiet der „Zonenplanänderung Flurweg“ und die Festlegung der Waldgrenze gemäss Artikel 10 Waldgesetz werden genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die planungsbedingten Mehrwerte für die Parzellen Nr. 1239 (3'152 m²) und Nr. 1240 (Teile der künftigen Wohnzone W2, 21'014 m²) im Rahmen des Bauvorgangs in Abhängigkeit der Sanierungsaufwändungen genau ermittelt werden und sie zusammen ca. Fr. 2'465'000.-- betragen.
3. Für den Erwerb der Arealteile ZöN (4'341 m²) und ZSF (4'029 m²) ab der Parzelle Nr. 1239 wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 640'000.-- bewilligt.
4. Für den Bau von Werkleitungen wird zulasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit als Rahmenkredit von Fr. 1'600'000.-- bewilligt. Der Gemeinderat beschliesst die Einzelvorhaben des Rahmenkredits.
5. Der Grundeigentümerbeitragssatz für die Detailerschliessungsstrassen wird auf 100 % festgesetzt.
6. Die Beschlüsse gemäss Ziffern Nr. 1 und 3 bis 5 unterliegen dem fakultativen Referendum.

14 10.372 Motionen
10.2011 Bus, BernMobil (SVB)

Überparteiliche Motion betreffend die Erschliessung der Ostermundiger Aussenquartiere durch öV; Berichterstattung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament mindestens 2 Vorschläge zur Erschliessung der Ostermundiger Aussenquartiere durch öV zu unterbreiten.

Im Bericht ans Parlament werden erwartet: die Dienstleistungsangebote für die potenziellen Passagiere, die wesentlichen Realisierungsfolgen für alle Beteiligten sowie begründete Realisierungsanträge.

Begründung

Im Frühling 2004 unterschrieben über 400 Personen aus allen Ostermundiger Aussenquartieren eine Petition, die eine ausreichende öV-Erschliessung aller Aussenquartiere erwartet. Aus finanziellen Gründen verzichtete der Gemeinderat bisher auf die Realisierung der Bitte, die von der Exekutive grundsätzlich nicht bestritten ist.

Auch die Ostermundiger Bevölkerung in den Aussenquartieren ist auf eine ausreichende öV-Mobilität angewiesen. Viele Leute sind nicht motorisiert: Kinder, Jugendliche, Invalide, Ältere und Gebrechliche. Zudem ist es oft nicht empfehlenswert, das eigene Fahrzeug einzusetzen: Parkplatzmangel, Alkoholgenuss, Spitzenverkehr bei Massenveranstaltungen (z. B. BEA, YB, SCB). Es gibt immer mehr Personen, die bewusst den öV benutzen, sowie solche, die auf Fussmärsche mit/ohne Gepäck aus diversen Gründen verzichten müssen oder sie aus Sicherheitsgründen meiden, vorab wenn es regnet, schneit, dunkel oder/und glitschig ist.

KRITERIEN		ZIELVORSTELLUNGEN	
		Muss	Soll
1	Fahrtakt	mindestens stündlich	
2	Betriebszeiten, ausgerichtet auf Anschlüsse zur Linie 10	montags - samstags	auch sonntags
3	Anschlüsse der Aussenquartiere an	Bus-Linie 10, Bernstrasse	auch S-Bahn am Bahnhof Ostermundigen
4	Betriebskosten (jährlich)	nach Einsparungen suchen	< Fr. 100'000.—
5	Transportanstalt		öffentlich-rechtlich
6	Transport-Kapazität 1 Fahrzeuges	mindestens 5 Passagiere	bis 20 Passagiere
7	Erschliessungsziele von/nach der Ostermundiger Bernstrasse für	die Aussenquartiere in OMs Süden (Tiefenmösl, Dennigkofenweg)	<u>alle</u> Ostermundiger Aussenquartiere, auch unter sich

8	<i>Einzel-Billette (1/1, ½) lösbar für</i>	<i>Kurzstrecke und LIBERO-Zonen 1+2</i>	<i>ganzer LIBERO-Verbund</i>
9	<i>LIBERO-Mehrfahrtenkarten einsetzbar</i>		<i>Ja</i>
10	<i>Beförderung von Fahrgästen</i>	<i>auch von unterwegs Ein- und Aussteigenden</i>	
11	<i>Beförderung von Invaliden, Rollstühlen, Kinderwagen, Hunden</i>		<i>Ja</i>
12	<i>Beförderung von Handgepäck</i>	<i>Ja</i>	
13	<i>Start eines Versuchsbetriebs</i>		<i>11.12.05 (=nächster Fahrplanwechsel)</i>

Das öV-Angebot hat in erster Linie die Bedürfnisse der Ostermündiger Bevölkerung zu befriedigen. Eine Linienführung zu/von Gebieten in anderen Gemeinden (z. B. Ostring, Waldau, Bolligen) kann aus Kostengründen sinnvoll sein.

Ratspräsident: Die GPK stellte fest, dass das Geschäft ordnungsgemäss behandelt wurde und einer Abschreibung nichts im Wege steht.

Walter Bruderer (FORUM): Unsere Bemerkungen möchte ich unter den Obertitel stellen: „Wo kein Wille ist kein Weg“ - oder wenn man beide K weglässt - „Wo ein Wille ist ein Weg!“

Zuerst möchten wir BernMobil danken. Das Parlament hat fünf Vorschläge in der Hand, wie man das total fehlende Abendangebot ablösen könnte. Wir „danken“ aber auch den Gemeinderäten. Sie sind konsequent geblieben, ähnlich wie der Bundesrat bei der Bekämpfung von gefährlichen Hunden. Auch er hat sich von einer Petition nicht erpressen lassen, die sehr viel Fleisch am Knochen gehabt hat.

Aus Kosten-/Nutzengründen will der Gemeinderat keine der fünf Varianten realisieren. An den Kosten kann es kaum liegen. Auch die Variante 2, die kostenneutral wäre, will der Gemeinderat nicht. Vielleicht liegt es am Nutzen. Wir bitten den Gemeinderat, uns ein paar Fragen zu beantworten:

1. Warum ist die Verlängerung vom 28er-Taxi von Bern her Richtung Tiefenmösli und Dennigkofenquartier nicht auch vorgeschlagen worden? Muss das Taxi, das seit ein paar Fahrplanperioden auf Bernerboden fährt, zwingend bei der Gemeindegrenze kehren? Zur Information habe ich auf dem grünen Blatt, das auf den Tischen liegt, nebst unserer herzlichen Einladung, am 23. April am Wohltätigkeitskonzert teilzunehmen, auch noch den Fahrplan für das 28er-Taxi kopiert. Es fährt ungefähr im ½-Stundentakt von der Brunnadernstrasse zum Dennigkofengässli, d. h. bis zur Gemeindegrenze.

2. Warum behandelt der Gemeinderat seine Einwohner und Steuerzahler betreffend öV-Abendangebot und Sonntagsangebot derart unterschiedlich (längs der Linie 10 optimal, Aussenquartiere überhaupt nicht)?
3. Was rät der Gemeinderat den Aussenquartierbewohnern, die noch kein Auto haben oder keines fahren dürfen, wenn sie auf die Idee kommen sollten, am Abend in Ostermundigen einen Vereinsanlass zu besuchen oder in die Stadt Bern zu gehen (für eine Ausbildung oder zum Vergnügen, an einen Match oder zum Abendeinkauf)?
4. Warum betrachtet es der Gemeinderat aus Kosten-/Nutzensicht als nötiger, das Freibad, welches nur vier Monate offen ist, mit jährlich über Fr. 400'000.-- (2005 = Fr. 480'000.--) zu subventionieren?
5. Warum sind für den Gemeinderat Fr. 220.--/Tag für eine öV-Erschliessung der Aussenquartiere am Abend zu viel?

Ein paar Worte zu den fünf Varianten:

Alternativen 1 + 2 gehen davon aus, heute gut bediente Ost-Quartiere müssten zu Gunsten von Ostermundigen-Süd vernachlässigt werden. Dies ist nicht das Ziel unseres Vorstosses gewesen.

Der Vorschlag 2 wäre immerhin kostenneutral, soweit es die wiederkehrenden Kosten angeht. Dass die Kreisel in Ostermundigen weder für grosse Lastwagen mit Anhänger noch für Gelenkbusse gebaut sind, ist interessant und für uns neu. Wenn z. B. nur jeder fünfte Bus statt auf die Rüti ins Tiefenmösli fahren würde, hätte der Gemeinderat eigentlich diese Variante in Erwägung ziehen können. Käme der Vorschlag 2 für uns in Frage, müsste aber - dank der kürzeren Fahrzeit zum Tiefenmösli als auf die Rüti - eine geeignetere Linienführung gewählt werden. Ich komme bei der Variante 5 darauf zurück.

Alternative 3 sie hat mehr Nach- als Vorteile.

Alternative 4 entspricht am ehesten den Zielen der Petition, welche von über 400 Erwachsenen aus allen Aussenquartieren unterschrieben worden ist. Geht man davon aus, dass man die Aussenquartiere aus unserer Sicht lieber weniger häufig (z. B. nur stündlich) statt überhaupt nicht erschliesst, wäre diese Alternative für uns brauchbar. Interessant wäre gewesen, über die Erfahrungen der Berner mit ihrer 28-er Taxilinie in der Botschaft zu lesen. Die Variante 4 möchten wir auch zur Wahl anbieten, weil die Chance steigt, verschiedene Aussenquartiere zu bedienen.

Alternative 5 ist eine echte Busverbindung. Mit einer besseren Linienführung sollte aber erreicht werden, dass grössere Bevölkerungskreise, diejenigen, die am weitesten von der Linie 10 entfernt wohnen, vom Bus profitieren könnten. Richtung Tiefenmösli sollte der Bus erst ab Haltestelle „Waldheimstrasse“ auf der Oberen Zollgasse fahren. Ab Bernstrasse sollte er die Route via Blankweg, Oberdorfstrasse (zu Gunsten der Bewohner am Hubelweg, Flurweg, Oberer Flurweg und der Schmäterling-Siedlung [dort gibt's hoffentlich bald neue Einwohner]) wählen, dann via Dennigko-

fenweg (die Bewohner vom nahen Dennigkofenquartier, von der Tägetlistrasse und Bachstrasse lassen grüssen) und schliesslich via Waldheimstrasse zur Oberen Zollgasse. Diese Strecke würde vielleicht 2 Minuten mehr Fahrzeit brauchen, könnte aber nebst viel mehr Einwohnern auch noch Gäste von Restaurants (= National, Tell, Tell-Saal und Schlüssel) mitnehmen.

Wir stellen den **Änderungsantrag (Nr. 1)** den Gemeinderatsbeschluss Ziffer 2 wie folgt zu korrigieren:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die allenfalls abgeänderten BernMobil-Vorschläge

- Nr. 4 Verteiltaxi ab Haltestelle „Zollgasse“ der Linie 10

- Nr. 5 Midibus von der Giacomettistrasse zur Zollgasse

zu konkretisieren und den besseren Vorschlag ab Fahrplanwechsel 2006 zu realisieren.

Je nachdem wie die Debatte läuft, werde ich später noch die Abstimmung unter Namensaufruf beantragen. Wir wissen zwar, dass der Gemeinderat keinen genügenden Grund sieht, die Aussenquartiere auch am Abend mit öV zu erschliessen. Wir möchten aber auch erfahren, was die Ratsmitglieder dazu meinen. Wir bitten darum, Euch nicht nur Sorgen zu machen über stagnierende Bevölkerungszahlen, nein, lieber heute richtungsweisend zu handeln, wenn die Möglichkeit dazu besteht.

Heinz Gfeller (FDP): Die FDP-Fraktion will ein bedürfnisgerechtes Angebot des öV in unserer Gemeinde. Aus diesem Grund haben einige Fraktionsmitglieder der FDP der Petition zugestimmt. Die FDP will aber keine zusätzlichen Buslinien betreiben, die hohe Kosten verursachen, aber nur von wenigen Passagieren benutzt werden. Entsprechendes Zahlenmaterial liegt zusammen mit der Botschaft vor. Wir sind für eine Abschreibung dieser überparteilichen Motion. Gemeindeinterne Lösungen sind schlecht und würden ein falsches Signal auslösen. Ein Signal: „die Kunden sind sekundär; die Gemeinde zahlt.“ Das Anliegen bleibt bestehen und muss im regionalen Rahmen marktgerecht gelöst werden. Hier bleibt der Gemeinderat mit seinen VertreterInnen in allen Gremien gefordert, allseits gute Lösungen vorzuschlagen, die mit einem normalen Kostenverteilungsschlüssel finanziert werden können.

Renate Bolliger (EVP): Die EVP-Fraktion unterstützt primär die Anliegen des öV. Bei der Linie 28 hat sich in acht Betriebsjahren gezeigt, dass die Abendfrequenzen nicht rentieren. Wir sehen nicht ein, wieder einen Abendbetrieb einzuführen. Wir können uns höchstens mit der Alternativvariante 4 „Verteiltaxi“ anfreunden. Alle anderen Varianten werden wir nicht unterstützen.

Meta Stäheli Ragaz (SP): Als langjährige Berufspendlerin möchte ich Ihnen ein paar Überlegungen der SP-Fraktion mit auf den Weg geben. Die SP ist grundsätzlich der Meinung, dass der öV gefördert werden muss (siehe Feinstaubdebatte im Winter

2005/06). Tatsächlich haben wir auf der Buslinie 10 ein sehr gutes Angebot mit einem grossen Nutzen. Die Motion will eine Verbesserung der Erschliessung von anderen Quartieren ab abends um 20.00 Uhr.

Tatsache ist, dass ein öffentliches Verkehrsmittel nur dann konsequent und breit genutzt wird, wenn der Fahrplan attraktiv ist. Attraktiv heisst, ein leicht merkbarer Fahrplan, eine klare Linienführung und ein Angebot von Morgens früh bis Abends spät. Wir möchten dieses Anliegen unterstützen und sind gegen die vom Gemeinderat vorgeschlagene Null-Lösung. Einzig die Varianten 4 und 5 führen zu einer allgemeinen Verbesserung. Die ersten drei Varianten schwächen die Hauptlinie 10. Die Details hat Walter Bruderer in seinem Votum bereits erwähnt.

Wieso bevorzugt die SP-Fraktion die Variante 5?

1. Es ist eine bestehende Linie. Damit ist sie bekannt und leicht wiedereinführbar.
2. Ein grosser Vorteil wäre die direkte Verbindung in die Stadt. Die Tangentiallinie dient nicht nur den Heimkehrenden von der Stadt.
3. Die Variante 5 ist zukunftsgerichtet. Sollte der öV zunehmen (dies ist mit der Bevölkerungsentwicklung zu erwarten), könnte der Ausbau des anderen Astes der Buslinie 28 (Richtung Wankdorf) zur Diskussion stehen.

Da wir auch die Gemeindefinanzen weiter im Auge behalten müssen, ist in unserem **Änderungsantrag (Nr. 2)** eine zeitliche Begrenzung vorgesehen. Unser Antrag lautet demnach wie folgt:

Der Botschaftsbeschluss Ziffer 2 ist wie folgt abzuändern:

- *Der Gemeinderat setzt auf die Variante Nr. 5, Midibus Linie 28, in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern auf den nächsten Fahrplanwechsel vom Dezember 2006 um.*
- *Der Betrieb wird vorläufig auf zwei Jahre befristet, danach soll aufgrund der Auslastung neu entschieden werden.*
- *Der Gemeinderat informiert die betreffenden Quartiere über diesen „Pilotversuch“.*

Zusammenfassend kann ich mitteilen, dass die SP-Fraktion auch Änderungsanträge zur Variante 4 unterstützen kann. Ziel muss es sein, dass sich in Ostermundigen etwas bewegt. Die Auslastung der Buslinie 28 muss die Anforderungen des Kantons Erreichen und einen sichtbaren Nutzen ausweisen.

Wir sprechen immer von Standortwettbewerb und Marketing. Wir dürfen nicht vergessen, dass der öV einer unserer wichtigsten Vorteile ist. Viele Leute ziehen nach Ostermundigen, weil Ostermundigen hervorragend mit dem öV erschlossen ist. Setzen wir ein Zeichen, dass auch weitere Bewohnerinnen und Bewohner von einem attraktiven öV-Angebot profitieren können.

Lucia Müller (SVP): Eigentlich wollte ich mich zu diesem Thema nicht äussern, doch jetzt fühle ich ein mulmiges Kribbeln. Mir ist es schleierhaft, wie hier von einem „Pilotprojekt“ gesprochen werden kann. Diese Buslinie wurde bereits über Jahre geführt und wegen der Unrentabilität auch wieder geschlossen. Hier kann nicht mehr von einem Pilotprojekt gesprochen werden.

Die Bevölkerungsentwicklung findet nicht im Tiefenmösliquartier statt. Die geplanten Neubauten liegen entlang der Buslinie 10 und sind in wenigen Minuten zu Fuss erreichbar. Wer in den Aussenquartieren ein Wohneigentum erwirbt, ist sich dessen bewusst und nimmt eine schlechtere öV-Verbindung in Kauf. Wer entlang der Bernstrasse eine Wohnung kauft oder mietet, ist sich dessen bewusst, dass er entlang einer Hauptstrasse wohnen und einer grösseren Verkehrsbelastung ausgesetzt sein wird. Was passiert mit den zum Verkauf angebotenen Wohnungen in leicht frequentierten Nebenstrassen? Überall wird der öV durch die Strassen geführt und der Verkehrslärm nimmt zu. Ich habe eine Liegenschaft an der Bahnhofstrasse und nicht an der Bernstrasse erworben, damit ich vom Verkehrslärm grösstenteils verschont bleibe. Ich kann eine neue Buslinienführung entlang der Bahnhofstrasse in keiner Weise befürworten. In diesem Fall müsste ich mir den Verkauf des Wohneigentums überlegen. Diesen Schritt werden mit Bestimmtheit auch anderen Liegenschaftsbesitzende vornehmen. Wenn wir diese Wohnungen verkaufen, können wir den Neuzuziehenden nicht anmassen, dass sie in drei bis vier Jahren an einer Verkehrshauptachse wohnen werden.

Bereits heute haben wir in den meisten Quartieren eine gute öV-Erschliessung. Wir müssen selten mehr als 10 Minuten bis zur nächsten Bushaltestelle gehen.

Norbert Riesen (SP): Auch ich wohne neu an der RBS-Linie. Wenn wir die Gemeindeentwicklung inkl. dem vorangehenden Geschäft „Flurweg“ in Betracht ziehen, unterzieht sich das öV-Angebot einer steten Steigerung. Die Argumentation von Lucia Müller stimmt nicht ganz, ausser in der Gemeindeentwicklung wird der Stillstand gewünscht. Dies hätte jedoch eine Anpassung der Gemeindestrategie zur Folge.

Ursula Lüthy (GB/SP): Ich möchte im Änderungsantrag Nr. 2 noch auf zwei sehr wichtige Punkte bei der Variante 5 hinweisen:

1. Beim dritten Punkt „*Der Gemeinderat informiert die betreffenden Quartiere über diesen Pilotversuch*“ ist es ausserordentlich wichtig, dass die Anwohnerinnen und Anwohner gut und persönlich über das Abendangebot orientiert werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass es nun an ihnen liegt, das Angebot auch zu nutzen. Ziel des Pilotversuches ist es, das Interesse in den nächsten zwei Jahren festzustellen. Die Benützung des Abendangebotes sollte stetig steigen. Ziel ist es, hier eine reguläre, vom Kanton subventionierte öV-Linien anbieten zu können. Dazu sind deutlich mehr Frequenzen erforderlich. Es ist nun die Aufgabe des Gemeinderates, die Bevölkerung auf dieses Angebot aufmerksam zu machen. Ziel ist es,

dass die Gemeinde Ostermundigen sich finanziell nicht mehr als an eine reguläre öV-Linien beteiligen muss.

2. Für die Variante 5 spricht, dass diese relativ kostengünstig ausfällt. Die Hälfte der Kosten wird von der Stadt Bern übernommen.

Dem Votum von Lucia Müller betreffend Lärmbelästigung durch den öV möchte ich noch entgegenhalten, dass es absurd ist, zu behaupten, der öV verursache mehr Lärm- und Abgasemissionen als der motorisierte Individualverkehr. Es geht schlussendlich darum, dass anstelle von 10 bis 20 PWs nur noch ein Bus fahren muss. Somit fällt auch die Lärmbelastung viel geringer aus.

Andreas Thomann (SP): Der Verlauf der Diskussion zeigt, dass die Antwort des Gemeinderates nicht befriedigen kann. Einerseits verfolgen wir eine grundsätzliche Debatte ob „öV gut oder schlecht“ ist. Hier können die folkloristischen und konservativen Vorstellungen von Teilen der SVP-Fraktion verfolgt werden. Andere Vorstellungen zu diesem Geschäft hat die SP-Fraktion. Am 17. März 2005 hat der GGR die vorliegende Motion mit 21 zu 12 Stimmen dem Gemeinderat überwiesen. Was sind die Begehren der Motionären? „... betreffend die Erschliessung der Ostermundiger Aussenquartiere durch öV“. Über den sogenannten „Nachtverkehr“ wurde in der Motion nichts erwähnt. Ich habe nochmals das Protokoll dieser GGR-Sitzung nachgelesen. Viele Voten wurden damals geäussert. Es ging generell um die Aussenquartiere. Schon damals wurde erwähnt, dass hauptsächlich der Zustand von heute und der in Zukunft in einem Konzept einbezogen werden muss.

Im Motionstext wurde festgehalten, dass der Gemeinderat beauftragt wird, zwei Vorschläge für die Erschliessung der Ostermundiger Aussenquartiere durch öV zu unterbreiten. Dies ebenfalls entgegen der Meinung des Gemeinderates. Gemäss Gemeindeordnung muss der Gemeinderat eine überwiesene Motion im Sinne einer Richtlinie bearbeiten. Es ist offensichtlich, dass der Gemeinderat bereits damals wie heute nicht für die Erschliessung der Aussenquartiere votieren kann. Früher wurden solche Geschäfte schubladisiert. Heute wird ein Auftrag erteilt und als Resultat liegt uns ein Schlussbericht „BernMobil Linie 28 Alternativen zum Abendbetrieb“ vor. Das ist fast wie zwei Vorlagen und natürlich schliesst das Eine das Andere nicht aus.

Doch auch andere Quartiere, welche heute noch nicht erschlossen sind, haben ein Anrecht auf den öffentlichen Verkehr. Der ausgearbeitete Vorschlag und die Empfehlung des Gemeinderates auf ein nicht weiterverfolgen der Varianten und somit der Erledigung des Auftrags, führt in einen gewissen Graubereich. Dieser wird zu Diskussionen, die Gemeindeordnung betreffend, führen. Gemäss Gemeindeordnung ist der Gemeinderat verpflichtet, dem GGR einen Vorschlag zu unterbreiten.

Beim vorangehenden Geschäft Nr. 13 (ZPÄ Flurweg) wurde die Zonenplanänderung beschlossen. Ich glaube nicht, dass jemand in 5 Minuten von der Bernstrasse in den Flurweg gehen kann. In Zukunft hat sich der Gemeinderat intensiver mit den Aufträgen des Parlamentes auseinander zu setzen.

Christoph Künti (SVP): Ich möchte noch zwei Argumente für die „folkloristische und konservative Einstellung“ der SVP-Fraktion liefern:

1. Laufen ist sicher nicht ungesund und
2. man sollte nur soviel Geld ausgeben, als zur Verfügung steht.

Uns fehlen heute die finanziellen Mitteln, um solche „Nice to have“-Projekte zu unterstützen. Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Walter Bruderer (FORUM): Es sind ein paar interessante Voten gefallen. Eine kontroverse Diskussion schadet nicht. Ich möchte der SP-Fraktion danken, dass sie sich für die Variante 5 entschieden hat. In unserem Änderungsantrag setzen wir uns für die Variante 4 und 5 ein. Wichtig erscheint uns, dass hier tatsächlich etwas passiert. Ich begründete bereits ausführlich, warum die beiden Varianten für uns in Frage kommen können.

Dem Votum von Christoph Künti möchte ich noch entgegen halten, dass die Kosten der Varianten 4 und 5 in der Grössenordnung von Fr. 60'000.-- bis Fr. 70'000.-- liegen. Zentrumslasten bezahlt die Gemeinde Ostermundigen gemäss der Rechnung 2005 ca. Fr. 530'000.-- pro Jahr. Die Hälfte davon bezahlt Ostermundigen der Stadt Bern für das zur Verfügung stellen der Strassen für den Privatverkehr. Gestern erhielt ich einen Brief von Herrn Regierungsrat Gasche mit dem Vermerk, dass die Zentrumslasten wieder neu überarbeitet werden. Ich bitte die Ratsmitglieder, in den Parteien die Zentrumslasten so darzulegen, dass davon auch die Aussenquartiere einen Nutzen erfahren.

Dem Votum von Heinz Gfeller kann ich zustimmen. Es ist durchaus möglich zuzuwarten, bis eine regionale Lösung vorliegt. Vielleicht bin ich bis dann gestorben!

Lucia Müller bitte ich, die Rechnung 2005 (wird am 18. Mai hier im Rat behandelt) zu konsultieren und nachzuschauen, welche Beträge die Gemeinde Ostermundigen an den öV bezahlt. Die bestfrequentierte BernMobil-Linie ist die Linie 10. Diese ist in keiner Art und Weise gratis.

Zu den Reklamen möchte ich noch erwähnen, dass bei nasser Witterung im Radio über die Schliessung der Parkplätze auf der kleinen Allmend orientiert wird. Die Automobilisten werden gebeten, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Weder der Bund, der Kanton noch die Gemeinden haben jemals Reklame für die Benützung des öV gemacht. Jedes private Unternehmen macht Werbung in eigener Sache. Für den öV darf keine Werbung getätigt werden. Wenn die Linie 28 „renaturiert“ werden sollte, so bin ich der Erste, der im Tiefenmösliquartier Prospekte verteilt.

Noch ein Argument zur „Agglomeration“: Der Bund versucht Kredite zu sprechen, um den Agglomerationsverkehr zu fördern. Gottlob ist die Einsicht eingekehrt, dass hier Gelder fliessen müssen. Ich habe nun berechtigte Hoffnung, dass in dieser Hinsicht

etwas passieren wird. Ich möchte den Rat nochmals ermuntern, unserem Änderungsantrag und somit der Variante 4 oder 5 zuzustimmen.

Meta Stäheli Ragaz (SP): Ich habe begründet, wieso die SP-Fraktion die Variante 5 gegenüber der Variante 4 bevorzugt. Wir möchten jedoch die beiden Varianten nicht gegeneinander ausspielen. Aus diesem Grund ziehen wir unseren **Änderungsantrag (Nr. 2)** zugunsten des Änderungsantrags Nr. 1 des FORUMS zurück, damit beide Varianten durch den Gemeinderat abgeklärt werden können.

Egon Julmi (FDP): Wir sind hier in eine kontroverse Angelegenheit geraten. Christoph Künti hat erwähnt, dass Bewegung gesund ist. Diese Aussage kann ich unterstützen. Es wurde erwähnt, man muss den öV fördern, um den Feinstaub zu reduzieren. Jetzt wollen wir den Feinstaub in die Aussenquartiere bringen. Wer erzeugt den Feinstaub grundsätzlich? Es sind die LKWs und nicht die PWs. Die FDP-Fraktion wird den Vorschlag des Gemeinderates unterstützen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Der Diskussion kann ich entnehmen, dass der GGR die Meinung des Gemeinderates bereits gut kennt. Über das Geschäft wurde auch schon mehrmals diskutiert. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Gemeinderat die Motion sehr wohl erfüllt hat. Wir erhielten den Auftrag, zwei Varianten vorzulegen. Wir legen dem GGR nun fünf Varianten (mit den Untervarianten sind es 20) vor. Der Gemeinderat hat nicht zuwenig getan. Die Entscheidungsgrundlage liegt vor.

Ich bekunde Mühe mit dem Änderungsantrag Nr. 1 (FORUM), welcher die Prüfung weiterer Varianten verlangt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich der GGR heute Abend für eine Variante zu entscheiden hat und diese dann weiterverfolgt wird. Die verursachenden Kosten sind bei allen Varianten bekannt. Was muss der Gemeinderat bei den Varianten 4 und 5 noch weiter prüfen? Die Erkenntnisse wurden dargelegt. Jetzt liegt die Entscheidung beim Parlament, ob eine Variante weiterverfolgt werden soll oder nicht.

Bei den Finanzen geht es nicht immer nur um die Kosten. Werden die zu erwartenden Kosten auch sinnvoll eingesetzt? Hier sieht der Gemeinderat ein Problem. Die Busse waren während den eingesetzten acht Jahren nicht ausgelastet. Die Zahlen der Auslastung der Linien 10 und 28 liegen im Schlussbericht auf Seite 5 vor. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Zahlen von einem ganzen Abend (von 20 bis 24 Uhr) und nicht nur von einem Fahrzeug stammen. An der Waldheimstrasse in Richtung Giacomettistrasse sind an einem Abend knapp fünf Personen ausgestiegen. Diese Zahlen und die schwache Auslastung der Busse sind zur Kenntnis zu nehmen. Es ist nicht sinnvoll, Busse mit einer tiefen Auslastung zirkulieren zu lassen.

Der Gemeinderat hat schon mehrmals mit der Unterstützung des GGR bewiesen, dass er bereit ist, Geld für den öffentlichen Verkehr zu investieren. Aber nur dann,

wenn es von der Auslastung her angemessen und richtig ist. Diese Haltung wird der Gemeinderat auch weiterhin vertreten. Das öV-Angebot wird weiterhin überprüft.

Walter Bruderer hat in seinem Votum erwähnt, dass das Verteiltaxi von Bern (Variante 4) nicht die ganze Strecke abdeckt. Die Verlängerung geht bis zur Zollgasse und somit wird die ganze Strecke abgedeckt. Bereits heute können wir Ostermundiger mit dem Verteiltaxi bis zum Dennigkofengässli fahren. Die restliche Strecke muss zu Fuss zurückgelegt werden.

Ich glaube nicht, dass die Aussenquartiere ungleich behandelt werden. Tagsüber sind die Aussenquartiere erschlossen. Leider wurde per Ende Jahr die RBS-Linienführung B44 durch das Wegmühlegässli geschlossen. Dies ebenfalls wegen zuwenig Passagierfrequenzen. Diese Fakten wurden auch am Tage festgestellt.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es mir ein Anliegen ist, dass sich der GGR heute Abend für eine Variante entscheidet und dass nicht dem Gemeinderat ein Überprüfungsauftrag ohne genaue Kriterien erteilt wird. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass keine der vorgeschlagenen Varianten weiterverfolgt werden sollte.

Walter Bruderer (FORUM): Im Prinzip hat der Gemeindepräsident keine Antwort gegeben, wieso das Freibad mit jährlich Fr. 480'000.-- subventioniert wird. Ich möchte in keiner Art und Weise als verstanden wissen, diese Subventionen nicht zu tätigen. Immer wieder wird versteckt erwähnt, dass wenn die Kosten von der Gemeinde getragen werden müssen, dies nicht gut ist. Wenn jedoch die Kosten durch den Kanton getragen werden, können wir dem Vorhaben zustimmen. Ich bin nicht der einzige hier im Saal, der Kantonssteuern bezahlen muss. Oder mit anderen Worten: wenn der Kanton etwas zahlt, ist es in Ordnung, wenn die Kosten die Gemeinderechnung belasten, ist das Bedürfnis nicht relevant. Wenn der Kanton den Abendbetrieb finanziert resp. subventioniert hätte, wäre das Geschäft mit Hurra angenommen worden.

Zur Frage des Gemeindepräsidenten, „was noch zu prüfen sei“, habe ich bereits versucht darzulegen. Meine Gedanken zu einer neuen Linienführung der Variante 5 via Blankweg, Oberdorfstrasse, Dennigkofenweg, Waldheimstrasse in die Obere Zollgasse habe ich bereits kundgetan. So können Personen von der Buslinie profitieren. Die Passagierzahlen werden sicher ansteigen. Eine weitere Problematik betrifft den Takt. Andreas Thomann hat die Wünsche der Motionäre bereits zitiert. Entsprechende Rahmenbedingungen habe ich gesetzt. Wir wollen eine stündliche Linienführung. Es ist besser eine stündliche Linienfrequenz als gar keine. Wenn nur jede Stunde gefahren wird, können sicher noch andere Gebiete in die Linienführung einbezogen werden. Das Verteiltaxi der Stadt Bern fährt heute jede Halbestunde. Letztendlich fällt das Kriterium der Kosten ins Gewicht.

Ich bitte diese beiden Aspekte durch den Gemeinderat prüfen zu lassen. Ich wäre der Erste gewesen, die Arbeitsgruppe zu unterstützen. Angeblich war es nicht nötig, den Hauptmotionär in die Arbeitsgruppe aufzunehmen. Ich bin nach wie vor bereit, zusammen mit der RVK4 die möglichen Linienführungen der Varianten 4 und 5 zu prüfen.

Norbert Riesen (SP): Ich möchte zu diesem Geschäft noch eine Bemerkung anbringen. Das Thema „Verteiltaxi“ wurde von BernMobil vorgeschlagen. Es liegen zwei Varianten vor und beide kosten ca. Fr. 90'000.--. Auf der Seite 13 des Schlussberichts wird erwähnt, dass für die Verteiltaxi-Variante noch keine Offerte vorliegt. Ich stelle nun die Frage, ob mit einem Offertverfahren nicht noch eine interessante Variante zum Vorschein kommen könnte? Die Ausgangslage und die Zielsetzungen sind bekannt und Fr. 90'000.-- stehen zur Verfügung. Welche Linienführung und Taktfrequenz kann angeboten werden? Hier haftet sicher noch einiges Fleisch am Knochen. Ein Vorschlag von BernMobil wäre sicher interessant. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion den Änderungsantrag Nr. 1 des FORUMS und wartet gespannt auf die Zusatzabklärungen zu den beiden Varianten 4 und 5.

Michael Meienhofer (FORUM): Einige hundert Einwohnerinnen und Einwohner leben im Süden von Ostermundigen. Diese haben den Wunsch für besser Verkehrsbedingungen geäussert. Es gibt nach wie vor junge und alte Leute die nicht autofahren und auf den öV angewiesen sind. Der Gemeinderat hat seine Arbeit gut gemacht. Was ich nicht gut finde, ist, dass die Variante „Blankweg“ nicht in die bestehende Linienführung aufgenommen wurde. Mit dieser Linie via Waldheimstrasse ins Tiefenmösli könnte mit einem Schlag die öV-Situation am Abend verbessert und erledigt werden. Entlang der Bahnhofstrasse hat es scheinbar heute bereits viel Verkehr. Auch von Personen, welche am Dennigkofenweg wohnen und wegen der fehlenden öV-Erschliessung den PW für in die Stadt benutzen.

Ich finde es schade, dass „die Munition damit verschossen wird“, indem argumentiert wird, dass der Bus viel Feinstaub entwickelt und aus diesem Grund das Fahren mit dem PW bevorzugt werden sollte.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Zum von Walter Bruderer erwähnten Stichwort „Freibad“ möchte ich noch anmerken, dass es äusserst schwierig ist, Investitionen und Ausgaben gegenüber zu stellen. Die Frage ist die, ob es sinnvoll ist ein Freibad zu führen und damit auch die Kosten in Kauf zu nehmen. Eine weitere Frage stellt sich mit der Finanzierung einer Buslinie. Wenn die eine Frage bejaht werden kann, so schliesst das die Richtigkeit der anderen Frage nicht aus. Man kann auch beide Fragen bejahen. Diese politische Frage muss schlussendlich das Parlament beantworten.

Auf der Kostenseite können wir nicht wahnsinnig innovativ sein. Ein Bus mit einem Chauffeur für einen ganzen Abend verursacht Kosten. Dabei spielt der zurückgelegte Weg keine grosse Rolle. Der Chauffeur ist für die Gemeinde engagiert. Wenn diese Kosten zwischen Bern und Ostermundigen aufgeteilt werden können, kostet dies je die Hälfte. Dem GGR sind die zu erwartenden Kosten bekannt gemacht worden. Je nach Entscheid fallen diese Kosten an, oder es wird für den Verzicht des Abendbetriebs plädiert.

Ratspräsident: Die Meinungen scheinen gemacht zu sein. Somit können wir die Schlussabstimmung vornehmen. Der **Änderungsantrag (Nr. 1)** des FORUMS wird dem Gemeinderatsbeschluss gegenüber gestellt. Der Änderungsantrag lautet wie folgt:

1. *Vom Bericht des Gemeinderates zur überparteilichen Motion betreffend Erschliessung der Ostermundiger Aussenquartiere durch öV und vom Schlussbericht der RVK 4 „Alternativen zum Abendbetrieb BERNMOBIL Linie 28“ vom Juli 2005 wird Kenntnis genommen.*
2. *Der Gemeinderat wird beauftragt, die allenfalls abgeänderten BernMobil-Vorschläge*
 - *Nr. 4 Verteiltaxi ab Haltestelle „Zollgasse“ der Linie 10*
 - *Nr. 5 Midibus von der Giacomettistrasse zur Zollgasse zu konkretisieren und den besseren Vorschlag ab Fahrplanwechsel 2006 zu realisieren.*

A b s t i m m u n g :

- Der **Änderungsantrag (Nr. 1)** des FORUMS erhält 16 Ja-Stimmen.
- Der **Gemeinderatsantrag** erhält 17 Ja-Stimmen.

Somit obsiegt der Gemeinderatsantrag. Der Grosse Gemeinderat fasst den folgenden

B e s c h l u s s

1. Vom Bericht des Gemeinderates zur überparteilichen Motion betreffend Erschliessung der Ostermundiger Aussenquartiere durch öV und vom Schlussbericht der RVK 4 „Alternativen zum Abendbetrieb BERNMOBIL Linie 28“ vom Juli 2005 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird keine Alternative weiter verfolgt und es wird darauf verzichtet, auf Kosten der Gemeinde die Ostermundiger Aussenquartiere zusätzlich mit öffentlichem Verkehr zu erschliessen.
3. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

Rupert Moser (SP) verlässt um 20.30 Uhr die Sitzung. Es sind noch 32 Ratsmitglieder anwesend.

15 10.374 Interpellationen

**Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Bekämpfung der Arbeitslosigkeit;
Begründung und Beantwortung**

Wortlaut

Nicht nur für Jugendliche ist es schrecklich, keine Arbeit zu finden. Erfreulicherweise ist es nicht jedermanns Ziel, sich den Lebensunterhalt von der Arbeitslosenkasse oder von der öffentlichen Hand finanzieren zu lassen. Wer keine Arbeit findet, ist vielen Risiken ausgesetzt. Demotivation, Depressionen, Krankheiten und Verwahrlosung sind denkbare Folgen, die sich nicht nur negativ auf das Zusammenleben mit Partnern, Kindern, Verwandten, Kollegen und Nachbarn auswirken, sondern auch zu finanziellen Aufwänden für die öffentliche Hand führen können. Sowohl Kinder als auch Erwachsene müssen im Alltag erfahren, dass ihr Leben lebenswert ist.

Arbeitslosigkeit entsteht aus verschiedenen Gründen, die soweit möglich zu beseitigen sind. Alle Kinder müssen eine reelle Chance haben, auch in einem globalisierten Arbeitsmarkt eine wertvolle Rolle zu spielen. Es ist dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche, die zu wenig Erziehung und Zuneigung geniessen, im späteren Leben gleichwohl lebens- und wettbewerbsfähig sind. Um nicht nur Symptome zu bekämpfen, hiesse dies, die Eltern bräuchten genügend Zeit und Können. Diese fehlen manchmal, weil zu wenig Geld für einen geordneten Lebensunterhalt zur Verfügung steht. Genügend Zeit für die Erziehung verlangt nach Prioritäten, bei den Erziehungsverantwortlichen wie bei allen Verantwortlichen für eine intakte Gesellschaft.

Der freie Markt kann die geschilderten Probleme nur zufriedenstellend lösen, wenn sich die im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft Beteiligten ihrer Verantwortung bewusst sind und bereit, zielkonform zu handeln. Weil viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer niemals freiwillig auf Gewinn- und Lohnmaximierung verzichten, ist es nötig, die Chancen für möglichst alle Kinder zu erhöhen. Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten sich darum nicht nur über Arbeitsbedingungen, Löhne, Arbeitszeit, Zulagen und die Steuerbelastung unterhalten. Gute Erziehung sowie nützliche Ausbildung sind ebenfalls sicher zu stellen.

Um die Chancengleichheit für Jung und Alt zu verbessern, stellen sich uns die folgenden

Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat unsere Beschreibung der Ausgangslage? Ggf. warum nicht?
2. Wenn ja: Welche der folgenden Möglichkeiten wird der Gemeinderat prüfen und ggf. bei welchen geschätzten Kostenfolgen verwirklichen?
 - a) Der Besuch des Kindergartens, vorab für die Kinder von berufstätigen Erziehungsverantwortlichen, wird ab dem 3. oder 4. Altersjahr Pflicht.

- b) *Alle Erziehungsverantwortlichen werden zur Zusammenarbeit mit der Schule verpflichtet.*
 - c) *Fremdsprachige Kinder und Erziehungsverantwortliche werden zum Lernen der deutschen Sprache verpflichtet.*
 - d) *Die zweckmässige Vermittlung von Informationen über Industrie-, Gewerbe- und Verwaltungsbetriebe ist ab der 6. Klasse Pflicht.*
 - e) *Erziehungsverantwortliche werden zum Besuch eines Lehrgangs für Kindererziehung motiviert oder gar verpflichtet.*
 - f) *Betriebe, die Lehrpersonal ausbilden, werden von der öffentlichen Hand bevorzugt.*
 - g) *Betriebe, die gute Arbeitsplätze schaffen und sicher stellen, werden durch die öffentliche Hand gefördert.*
3. *Ist unsere Annahme richtig, dass angesichts der denkbaren anderweitigen Nutzung der Schulanlage „Rothus“ genügend Räume für die unter Ziffer 2 erwähnten Ausbildungen zur Verfügung stünden?*

Walter Bruderer (FORUM): Immer wieder erfährt man, viel zu viele Kinder seien bei ihrem Schulaustritt nicht in der Lage zu lesen, geschweige denn ordentlich zu schreiben oder einigermaßen richtig zu rechnen. Man erfährt auch, die Lehrkräfte seien nicht mehr gewillt oder nicht in der Lage, nebst ihrem Lehrauftrag auch noch Erziehungsarbeit zu leisten, um z. B. den vernachlässigten Kindern Anstand beizubringen. Viele Jugendliche hätten keine Ahnung mehr, was eine konstruktive Gesellschaft bedeutet. Bei teilweise fehlender Erziehung und negativen Dauereinflüssen von gewissen Medien braucht man sich darüber nicht zu wundern. Wenn man sieht, wie Erwachsene und Kinder heute täglich manipuliert werden, ist vieles erklärbar.

Zu viele Erziehungsbeauftragte nehmen ihre Aufgaben nicht ernst. Entweder erfüllen sie die Voraussetzungen nicht dazu: fehlende Zeit, fehlende Einsicht, fehlende Kenntnisse. Oder sie sind überzeugt, mit der Geburt der Kinder sei die wichtigste Arbeit geleistet. Immer mehr Erwachsene, Arbeitgeber und Arbeitnehmer vermitteln das Gefühl, Mensch zu sein, sei nur noch eine rein betriebswirtschaftliche Angelegenheit. Mit Geld seien alle nachfolgenden Probleme lösbar.

Nachdem sich viele Leute, die in der Wirtschaft wirken, die Menschen nur noch als auswechselbare Nummern behandeln, müssen sich notgedrungen die Schulen und die Behörden überlegen, wie sie solche verhängnisvollen Entwicklungen korrigieren können. Damit das Leben aller Kinder vor und während der Schule lebenswert ist und für die nachfolgende Arbeitswelt erfolgsträchtige Perspektiven ergeben, sind alle Beteiligten vermehrt in die Pflicht zu nehmen. Auch die Kinder selber können miteinbezogen werden; ältere oder talentiertere könnten die jüngeren oder weniger begabten in der Ausbildung unterstützen und damit Verantwortungsgefühl lernen und vermitteln.

Um diese Ziele zu erreichen, muss die öffentliche Hand, zusammen mit Erziehungsbeauftragten, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Lehrkräften nach Lösungen suchen und realisieren. Alle Kinder, ungeachtet ihrer Herkunft, haben die Chance für ein erfolgreiches Leben verdient. Weil primär die Erziehungsbeauftragten die richtigen Züge aufgleisen können, sind sie selbstverständlich in diesen Prozess einzubeziehen. Ein paar Ansätze dazu sind in unseren Fragen verpackt. Wir sind gespannt auf die Antworten vom Gemeinderat. Vielleicht zeigt er uns, wo er der Hebel angesetzt werden kann.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Nach Auffassung des Gemeinderats lässt sich die Arbeitslosigkeit mit solchen Ideen nicht erfolgreich bekämpfen. Das Kosten-/Nutzenverhältnis der vorgeschlagenen Massnahmen ist negativ. Der Gemeinderat setzt die Prioritäten auf die Umsetzung der vom Grossen Gemeinderat am 23. Juni 2005 überwiesenen Motion Regula Unteregger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Er wird dem Parlament zu gegebener Zeit Bericht erstatten.

Antworten auf die einzelnen Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat unsere Beschreibung als Ausgangslage? Ggf. warum nicht?

Antwort: Die Ausgangslage wird in der vorliegenden Interpellation einseitig und unvollständig dargestellt. Einseitig deshalb, weil der Fokus fast ausschliesslich auf Defizite in der Erziehung und Ausbildung gerichtet ist. Die Arbeitslosigkeit entsteht aber primär durch das Fehlen von genügend Arbeitsplätzen, denn das Arbeitsangebot ist seit einigen Jahren geringer als die Nachfrage nach Arbeit. Gerade die öffentliche Hand und die ehemaligen Regiebetriebe des Bundes sind im Vernichten von Arbeitsplätzen eigentliche Spitzenreiter.

Unvollständig deshalb, weil es immer eine beachtliche Zahl von Menschen geben wird, die nach allen schulischen Anschluss- und Brückenlösungen im Nichts landen. Besonders für diese Leute gibt es immer weniger Arbeitsplätze. Statt niederschwellige Arbeitsplätze zu erhalten oder gar zu fördern, werden sie wegrationalisiert, auch von der öffentlichen Hand: z. B. Maschinen statt Strassenwischer. Auch ein wirtschaftlicher Aufschwung und ein Wachstumsschub werden dieses Problem nicht lösen.

2. Wenn ja: Welche der folgenden Möglichkeiten wird der Gemeinderat prüfen und ggf. bei welchen geschätzten Kostenfolgen verwirklichen?

a) Der Besuch des Kindergartens, vorab für die Kinder von berufstätigen Erziehungsverantwortlichen, wird ab dem 3. oder 4. Altersjahr Pflicht.

Antwort: Gemäss geltender Gesetzeslage ist der Besuch des Kindergartens freiwillig. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, den Kindergartenbesuch obligatorisch zu erklären. Die Erziehungsdirektorenkonferenz strebt im Rahmen des Projekts "Harmonisierung der obligatorischen Schule" gesamtschweizerisch ei-

nen zweijährigen obligatorischen Kindergartenbesuch an. Die Umsetzung wird aber noch einige Jahre dauern.

b) *Alle Erziehungsverantwortlichen werden zur Zusammenarbeit mit der Schule verpflichtet.*

Antwort: Das Volksschulgesetz des Kantons Bern schreibt in Art. 31 Abs. 2 bereits heute vor: "Schulkommission, Lehrerschaft und Eltern sind gegenseitig zur Zusammenarbeit verpflichtet."

c) *Fremdsprachige Kinder und Erziehungsverantwortliche werden zum Lernen der deutschen Sprache verpflichtet.*

Antwort: Im Kindergarten und in der Schule ist Deutsch obligatorische Unterrichtssprache. Alle schulpflichtigen Kinder und alle Kindergartenkinder lernen die deutsche Sprache. Die Erziehungsverantwortlichen können aus rechtsstaatlichen Gründen nicht zum Erlernen der deutschen Sprache verpflichtet werden.

d) *Die zweckmässige Vermittlung von Informationen über Industrie-, Gewerbe- und Verwaltungsbetriebe ist ab der 6. Klasse Pflicht.*

Antwort: Das Volksschulgesetz des Kantons Bern (Art. 12) legt fest, dass der Regierungsrat in den Lehrplänen die Ziele, Inhalte und Pensen für den Unterricht an der Volksschule umschreibt. Es besteht keine Gemeindeautonomie. Trotzdem wird in den Ostermündigerschulen sehr viel unternommen. Nicht speziell in der 6. Klasse - da steht das Übertrittsverfahren von der Mittelstufe in die Oberstufe an primärer Stelle, sondern ab der 7. Klasse wird der Berufswahl besondere Beachtung geschenkt.

e) *Erziehungsverantwortliche werden zum Besuch eines Lehrgangs für Kinder-Erziehung motiviert oder gar verpflichtet.*

Antwort: Der Vorschlag widerspricht der rechtlichen Grundordnung hinsichtlich Stellung von Eltern und Schule/Staat. Zudem ist die staatlich gelenkte Erziehung in einer Demokratie nicht erwünscht. Hingegen unterstützt die Volksschule die Familie in der Erziehung der Kinder (Art. 2 Volksschulgesetz).

f) *Betriebe, die Lehrpersonal ausbilden, werden von der öffentlichen Hand bevorzugt.*

Antwort: Bei einer Ausschreibung müssen Firmen, die eine Offerte einreichen wollen, ein Selbstdeklarations-Blatt ausfüllen. Unter „Angaben zum Unternehmen“ wird gefragt, wieviele Männer, Frauen und Lehrlinge beschäftigt werden. Unwahre oder nicht gemachte Angaben führen zum Ausschluss von der Submission. Das Ausbilden von Lehrlingen war aber bisher keine zwingende Voraussetzung. Der Gemeinderat ist bereit, zu prüfen, ob das Ausbilden von Lehrlingen als Verpflichtung oder als gewichtetes Kriterium aufgeführt werden soll.

g) *Betriebe, die gute Arbeitsplätze schaffen und sicher stellen, werden durch die öffentliche Hand gefördert.*

Antwort: Auf dem bereits erwähnten Selbstdeklarations-Blatt wird als Verpflichtung bereits heute gefragt, ob die Gesamtarbeitsverträge, die

Normalarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die orts- und berufsüblichen Vorschriften eingehalten werden. Ebenfalls gefragt wird, ob ein Mindestlohn umgerechnet auf 100 % von brutto Fr. 3'000.-- bezahlt wird. Die Beantwortung einer dieser Fragen mit „Nein“ führt zum Ausschluss von der Submission. Der Gemeinderat hält weitere Fragen zur Qualität der Arbeitsplätze nicht für zweckmässig.

3. *Ist unsere Annahme richtig, dass angesichts der denkbaren anderweitigen Nutzung der Schulanlage "Rothus" genügend Räume für die unter Ziffer 2 erwähnten Ausbildungen zur Verfügung stünden?*

Antwort: Aus wirtschaftlichen Gründen beabsichtigt der Gemeinderat, die Schulanlage "Rothus" zu vermieten oder zu verkaufen.

Walter Bruderer (FORUM): Besten Dank für die gemeinderätliche Antwort. Ich bin damit mehrheitlich zufrieden.

16 M Mitteilungen

Orientierungen des Gemeinderates

Wasserverbund Region Bern AG (WVRB); Neustrukturierung

Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP): An der Sitzung des Grossen Gemeinderats am 29. Juni 2006 ist vorgesehen, über die Beteiligung Ostermundigens an der Neustrukturierung des WVRB zu beschliessen. Im Wesentlichen geht es darum, die Wassergewinnung zu regionalisieren, d. h. die sogenannten Primäranlagen (Quellen, Pumpwerke, Reservoire, Zubringerleitungen) dem WVRB zu verkaufen. Dieser Grundsatzentscheid, die Wasserbeschaffung an Dritte zu übertragen, ist gemäss Art. 3 Abs. 1 des neuen Wasserversorgungsreglement in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats; der Verkauf der Primäranlagen gehört hingegen sogar in der Volkskompetenz: Hier handelt es sich für Ostermundigen immerhin um die stattliche Verkaufssumme von knapp 10 Millionen Franken!

Anlässlich der Behördenvernehmlassung im Laufe dieses Winters hat die Gemeindebetriebkommission sowie der Gemeinderat diesem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt, jedoch mit dem expliziten Vorbehalt, dass dies der Grosse Gemeinderat an der erwähnten Sitzung beschliessen muss und der Verkauf der Primäranlagen an der Volksabstimmung vom 24. September 2006 genehmigt wird.

Im Hinblick auf die reich befrachtete Traktandenliste vom Juni (z. B. durch die Behörden- und Verwaltungsreform) ist es uns ein Anliegen, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier rechtzeitig und möglichst optimal auf dieses Geschäft vorzubereiten. Zwar hat diesbezüglich im November 2004 im Restaurant „Bären“ bereits eine öffentliche und umfassende Orientierung stattgefunden. Eventuell haben aber nicht alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier daran teilnehmen können oder die umfangreichen Informationen nicht mehr ganz präsent. Wir werden uns deshalb erlauben, anlässlich der nächsten GGR-Sitzung am 18. Mai über die wesentlichen Bestandteile im Sinne einer 1. Lesung zu orientieren. Referenten und Auskunftspersonen des WVRB werden anwesend sein. Zudem möchte ich bereits jetzt auf die umfangreiche Dokumentation in Form eines Ordners (u. a. mit den Rechtsgrundlagen, dem technischen Konzept, einer Aufstellung zur Thematik Kosten und Finanzen, Entwürfen des Partnerschafts- und Kaufvertrags) zu diesem Geschäft aufmerksam machen, welcher jederzeit bei den Gemeindebetrieben ausgeliehen werden kann. Auch die elektronische Form aller Bestandteile ist vorhanden und kann bei den Gemeindebetrieben angefordert werden. Wobei darauf hinzuweisen ist, dass die gesamten Unterlagen wegen der grossen Datenmenge von knapp 8 MB je nach Leitungskapazität nur bedingt E-mail-tauglich sind. Ich möchte die Fraktionen auffordern, ihre Mitglieder der Gemeindebetriebkommission beratend zu dieser Thematik zu begrüssen. Für weitergehende Auskünfte stehen zudem die Gemeindebetriebe und ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 23. März 2006

Rücktritt Gemeinderat Rolf Rickenbach per 31.7.2006

Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP): Obschon das neue Lehreranstellungsgesetz und die neue Lehreranstellungsverordnung voraussichtlich erst auf den 1.8.2007 in Kraft treten sollen, ist gemäss in Aussicht gestelltem Regierungsratsbeschluss vorgesehen, die Rechte und Pflichten für Schulleitungspersonen bereits auf den kommenden Sommer anzupassen. Nebst etlichen modernen und spannenden Aufgaben im Bereich der operativen und pädagogischen Schulführung, der Qualitätssicherung und der Personalführung wird diese Position gemäss Erkenntnissen einer Arbeitsplatzanalyse neu bewertet. Für die Mitglieder der Schulleitung im Schulkreis Länggasse Bern bedeutet dies eine markante Steigerung der Stellenprozente und damit den Wechsel vom bisherigen Nebenamt zum Vollamt.

Bereits jetzt war es ohnehin nicht ganz einfach, insbesondere die (vor-)abendlichen Termine und Verpflichtungen als Gemeinderat und als Schulleiter aneinander vorbei zu bringen. Mit der Ausdehnung des oben umschriebenen Arbeitsbereichs nimmt dies nun ein Volumen an, welches sich bei einem einigermaßen lebberen Perfektionismus nicht mehr vertreten lässt.

Nach „nur“ etwas mehr als einem halben Jahrzehnt aktiver Mitarbeit in der Legislative und Exekutive der Gemeinde Ostermundigen muss ich deshalb mein Amt als Gemeinderat ab dem 1. August 2006 zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebkommission wurden diesbezüglich bereits letzte Woche anlässlich der jeweiligen Sitzungen orientiert.

Ich möchte es nicht unterlassen, für die spannende und interessante Zusammenarbeit in der Lokalpolitik zu danken. Die Einblicke in Verwaltungsabläufe und mir bisher unbekannte (technische) Geschäftsbereiche waren äusserst horzonterweiternd und aufschlussreich. Insbesondere aber auch die persönlichen Kontakte waren sehr wertvoll und bereichernd und ich hoffe, diese auch weiterhin pflegen zu dürfen.

Natürlich werde ich mich in der verbleibenden Zeit nach bestem Wissen und Gewissen für die noch laufenden Geschäfte einsetzen, insbesondere für die Umsetzung der Tarifstrukturen im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbereich, für die - wie soeben orientiert - Vorbereitung des Geschäfts „Neustrukturierung Wasserverbund Region Bern“ und für die anstehende Behörden- und Verwaltungsreorganisation.

17	10.372	Motionen
	42.616	Erweiterung Spielwiese

Motion der SP-Fraktion betreffend Erstellung einer kombinierten Beach-Soccer/Beach-Volley-Anlage; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, neben dem Freibad Dennigkofen eine kombinierte Beach-Soccer/Beach-Volley-Anlage erstellen zu lassen. Während den Öffnungszeiten des Freibades soll diese Anlage den Badegästen zur Verfügung stehen.

Es soll aufgezeigt werden, welche Beiträge der Sportfonds, Sponsoren, Vereine usw. an die Finanzierung leisten können.

Begründung

Wir sind eine Sitzgesellschaft geworden, in der alle zu wenig Bewegung haben. Das ist bekannt. Bedenklich wird es aber, wenn sogar Kinder und Jugendliche sich kaum mehr bewegen und schon vor dem Ende der obligatorischen Schulzeit als fettleibig einzustufen sind.

Hier kommt nun das angepeilte Projekt zum Zug. Beach-Volley und Beach-Soccer regen spielerisch zu gesunder sportlicher Betätigung an und erreichen auch Jugendliche, die nicht in einem Verein organisiert sein wollen. Aber nicht nur Kinder und Jugendliche lassen sich von diesen Sportarten begeistern, denn Beach-Volley und Beach-Soccer kann von allen gespielt werden.

Die Anlage wird eine Verbindung zum Freibad erhalten, so dass die Badegäste jederzeit Zugang zu den drei Beach-Volley-Feldern haben. Damit stellt diese Anlage eine ideale Ergänzung des idyllisch gelegenen Freibades der Gemeinde Ostermundigen dar.

Getrennt vom Badebetrieb sollen nationale und eventuell auch internationale Beach-Soccer und Beach-Volley Turniere durchgeführt werden können. Es ist bekannt, dass eine grosse Nachfrage nach Anlagen besteht, wo solche Events durchgeführt werden können. Ostermundigen gewinnt dadurch Beachtung und wird bekannt als Gemeinde, die modern und aufgeschlossen ist.

Wenn Grössen wie Egger/Laciga oder Heuscher/Kobel in Ostermundigen spielen werden, ist der Publikumsaufmarsch sicher garantiert. Aber auch für Beach-Soccer interessieren sich viele Leute.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 23. März 2006

Die Anlage belastet nicht ausschliesslich die Gemeindekasse, denn die Events und Beiträge von Vermietungen der Anlage tragen dazu bei, dass der Unterhalt der Gemeindekasse nicht zur Last fällt. Beim Bau der Anlage gibt es Möglichkeiten, z. B. vom Sportfonds Beiträge zu erhalten. Bei intensiver Sponsorsuche ist auch über diesen Kanal etwas hereinzuholen.

Eingereicht am 23. März 2006

sig.	R. Mahler (SP)	R. Moser	M. Neuenschwander
	C. Basler	A. Dogan	M. Stäheli Ragaz
	R. Unteregger	A. Thomann	M.A. Baumann
	N. Riesen	T. Iannino	T. Lutz
	U. Lüthy	R. Kehrl	R. Schär

18 10.372 Motionen
 50.200 Allgemeines

Motion N. Riesen (SP) betreffend Erteilung des Ehrenbürgerrechts von Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, bis spätestens 30.6.2006 die Ostermundigerin Ursula Andress zur Ehrenbürgerin von Ostermundigen zu ernennen.

Begründung

Rückwirkend auf den 1.1.2003 hat der Gemeinderat im Frühling 2003 verdienstermassen Alt-Gemeindepräsident Theo Weber zum ersten Ehrenbürger von Ostermundigen ernannt. Im Rahmen einer Interpellation (datiert vom 8.5.2003) hat der Motionär u. a. nach den Kriterien zur Ernennung eines oder einer EhrenbürgerIn und nach geplanten zukünftigen Ernennungen gefragt. Die Antworten „es gibt keine offiziellen Kriterien“ und „nächstens sind keine weiteren Ernennungen vorgesehen“ waren klar und ernüchternd zugleich. Da bis zum 70. Geburtstag von Ursula Andress vom 19.3.2006 kein Hinweis auf Ernennung zur Ehrenbürgerin von Ostermundigen erkenntlich ist, unternimmt der Motionär diesen Vorstoss.

EhrenbürgerInnen sollten, wenn begründet, zu Lebzeiten ernannt werden. Ursula Andress ist mit Sicherheit die weltweit bekannteste Persönlichkeit von Ostermundigen. Allein in der Suchmaschine Google sind ca. 900'000 Einträge vorhanden. Insbesondere ihre Rolle im James Bond Film „Dr. No“ im Jahr 1962 führten zu Welt-ruhm. Zudem ist Ursula Andress weiterhin mit ihrer Heimat verbunden und hält sich zwischenzeitlich immer wieder im Raum Bern / Ostermundigen auf. Der Geburtsort „Ostermundigen“ wurde denn auch in den allermeisten nationalen und in zahlreichen internationalen Berichten (z. B. „Frankfurter Allgemeine“) erwähnt.

Anstelle weiterer Begründungen liegt dieser Motion der Auszug aus „Wikipedia“, der weltweit grössten, freien Enzyklopädie¹ bei.

Schliesslich erlaube ich mir noch drei motionsunabhängige Anregungen:

1. Sollte Ursula Andress erfreut reagieren, könnte sie für einen Anlass im Steinbruchareal angefragt werden.
2. Als Open-Air-Film im Schwimmbadareal könnte diesen Sommer ein Film von Ursula Andress (z. B. „Dr. No“) gezeigt werden.
3. Eine neue Strasse oder ein neuer Platz könnte nach Ursula Andress benannt werden (z. B. im Gebiet Oberfeld).

Eingereicht am 23.3.2006

sig. Norbert Riesen (SP)

¹ gemäss Duden: ein Nachschlagewerk!

19 10.375 Einfache Anfragen

Einfache Anfrage M. Stäheli Ragaz (SP) betreffend Infrastruktur im Rütiquartier; parlamentarischer Neueingang

Ausgangslage

Anlässlich des traditionellen Besuchs des Gemeindepräsidenten im Quartier im Herbst 2004 wurden verschiedene Anliegen aus der Bevölkerung ausgesprochen. In darauf folgenden weiteren Kontakten, u. a. mit dem „Quartierverein AGR“ und dem „Komitee pro Rütipost“, wurden weitere Punkte besprochen, die für das Quartier wichtig sind, die aber bis heute nicht oder unbefriedigend behandelt worden sind.

Die Themen und Fragen betreffen:

1. Strassen und Beleuchtung
2. Standort Glascontainer
3. Postdienstleistungen
4. Öffentlicher Verkehr

1. Strassen und Beleuchtung

Es gibt im Quartier drei neuralgische Punkte, die gerade im Winter gefährlich sind: die Beleuchtung im oberen Teil, der Übergang beim Trottoir vor dem Glascontainer sowie der steile Abgang zu den Postfächern. Diese sind für die Fussgänger/innen echte Hindernisse, so dass sie teilweise auf die Strasse ausweichen müssen. Auch in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage des angemessenen Fahrtempos. Früher war am Eingang zur Rüti eine 40er-Tafel angebracht, was im fast ausschliesslichen Wohnquartier eine obere Limite ist. Diese Geschwindigkeitsbegrenzungsstafel wurde ohne Ersatz mit der Begründung abmontiert, es gebe keine solchen Tafeln mehr ...

Fragen:

1. Wann wird die bereits für 2005 budgetierte Lampe installiert?
2. Wie und wann können die namentlich für ältere Bewohner/innen schwierigen Passagen verbessert werden?
3. Warum gilt im Dorf, auf zum Teil geraden Strassen, auf vielen Strecken Tempo 40, in der Rüti soll dies jedoch zu aufwändig oder teuer sein? Sieht der Gemeinderat hier eine praktikable Lösung?

2. Standort Glascontainer

Seit längerer Zeit und auch im Zusammenhang mit der neuen Abfallbewirtschaftung wurde versprochen, aufgrund der Lärmquelle den Standort zu überprüfen. Nun ist das neue Konzept eingeführt, das Versprechen aber noch nicht eingelöst.

Fragen:

1. Wurde die erwähnte Standortprüfung schon vorgenommen? Wenn nein, wann dürfen wir mit einer Antwort rechnen? Wenn ja, was ist das Resultat?
2. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Idee, die Glassammlung in der Nähe der Bushaltestelle zu errichten (eine Busspur bei der Schlaufe ist durch die Streichung der Eilkurse frei geworden und die zukünftigen Bewohner/innen am Rütihoger hätten näher)?

3. Postdienstleistungen

Das Thema Postdienstleistungen beschäftigt die Quartierbevölkerung schon lange. Der Gemeinderat hat 1974 mit der Post eine wohl schweizweit einmalige Abmachung getroffen: Keine Hauszustellung der Post (diese muss von jeder Person täglich selber im Postfach abgeholt werden), dafür eine Poststelle mit diversen Dienstleistungen im Quartier. Mittlerweile ist die Poststelle geschlossen - es können nur noch grössere Gegenstände während der spärlichen Öffnungszeiten abgeholt oder wenn vorfrankiert, abgegeben werden. Da die ursprüngliche Abmachung nun einseitig zugunsten der Post verändert worden ist und es interessierte, wie die Situation aufgrund des schlechten Verhandlungsergebnisses heute eingeschätzt wird, hat das „Komitee pro Rütipost“ im Frühling 2004 eine Umfrage und Unterschriftensammlung bei ca. 90 % aller Haushalte in der Rütli durchgeführt. Das Resultat dieser ersten repräsentativen Umfrage: 70 % haben sich für eine Hauszustellung ausgesprochen, 14 % waren dagegen und 16 % nicht erreichbar. Diese Unterschriften wurden im September dem Gemeindepräsidenten übergeben und von diesem im Januar 2005 an die Post weitergeleitet. Die Antwort der Post im April 2005 ist ablehnend; es wird von „Ausbau der Leistungen“ gesprochen, gleichzeitig aber betont, dass der Universaldienst in der ganzen Schweiz nach den gleichen Grundsätzen angeboten werden soll.

Fragen:

1. Findet es der Gemeinderat richtig, alle Privatpersonen sowie Firmen im ganzen Quartier von einer sonst üblichen Service-Public-Leistung auszuschliessen?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat, auf die Antwort der Post zu reagieren?
3. Welche Strategie hat der Gemeinderat im Hinblick auf die Überbauung Rütihoger? Sollen die zukünftigen Anwohner/innen ebenfalls ihre Post selber holen müssen, oder wird an ein „Zweiklassensystem“ gedacht?

4. Hat sich der Gemeinderat schon mit Alternativen für die Aufhebung der Poststelle Rüti befasst (es gibt verschiedene Pilotversuche, z. B. gewisse Postdienstleistungen in Kombination mit dem Quartierladen)?

4. Öffentlicher Verkehr

Das Quartier Rüti musste lange auf eine befriedigende Lösung warten, aber der Bus (Nr. 10 und nicht Nr. 15, wie im offenbar völlig veralteten Ortsplan im Quartier bezeichnet) fährt nun zur Zufriedenheit aller „bis ganz ufe“. Im Zusammenhang mit der grossen Auslastung dieser Buslinie, mit Spekulationen über ein Tram nach Ostermundigen, mit Begehren nach besserem Anschluss von anderen Quartieren sowie mit der geplanten Bevölkerungsentwicklung entlang dieser Hauptlinie sind Befürchtungen laut geworden, dass wir auch hier mit einer Verschlechterung rechnen müssen.

Fragen:

1. Wird das Projekt „Tram nach Ostermundigen“ ernsthaft weiterverfolgt? Bis wann ist mit konkreten Vorschlägen zu rechnen (auch technische Machbarkeit bis Endstation Rüti)?
2. Wie gewichtet der Gemeinderat die Notwendigkeit eines direkten Anschlusses des in Zukunft noch erweiterten Rütiquartiers?
3. Wie kann eine totale Überlastung der Hauptlinie Nr. 10 vermieden werden (Überbauungen Oberdorf, Oberfeld, Rütihoger u. a.)?

Eingereicht am 23. März 2006

sig. Meta Stäheli Ragaz (SP)

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 23. März 2006

20 10.375 Einfache Anfragen
 30.111 Baugesuche

Einfache Anfrage M. Meienhofer (FORUM) betreffend „Verfahrensleitende Verfügung“ Mobilfunkanlage Bahnhofstrasse 20; parlamentarischer Neueingang

Ausgangslage

Verfügung des Hochbauamtes Ostermündigen vom 13. März 2006 in Sachen Baugesuch (Nr. 363/039-04) betreffend Neubau einer Mobilfunk-Kommunikationsanlage.

Fragen

1. Warum wird in dieser Verfügung mit keinem Wort die am 8. September 2005 im Parlament behandelte Volksmotion betreffend Wildwuchs von Natelantennen und deren erhebliche Erklärung mit 21 zu 8 Stimmen erwähnt?
2. Warum wurden die betreffenden involvierten Parteien über diesen gültigen Parlamentsbeschluss nicht informiert?
3. Ist die Handlungsweise des Hochbauamtes mit dem Parlamentsbeschluss vereinbar, bevor die Volksmotion offiziell beantwortet worden ist?

Eingereicht am 23. März 2006

sig. Michael Meienhofer (FORUM)

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Erich Blaser

Jürg Kumli

Die Stimmzählenden:

Maria Anna Baumann

Markus Truog